

# Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen der Tourist-Information Immenstaad a. B.

Sehr geehrter Gast, die Tourist-Information Immenstaad, - nachstehend - "TI" abgekürzt hat Ihnen als Buchungsstelle Zimmer, Ferienwohnung oder Ferienhaus vermittelt. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen dem Beherbergungsbetrieb, nachfolgend "Gastgeber" abgekürzt, und Ihnen zustande kommenden Beherbergungsvertrages. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch. Beachten Sie bitte, dass diese Bedingungen nicht für die Pauschalangebote der TI gelten. Für diese gelten vielmehr die Buchungsbedingungen für Pauschalangebote.

## 1. Abschluss des Beherbergungsvertrages, Stellung der TI

1.1 Soweit die Buchung des Gastes telefonisch aufgrund sofortiger Vorschläge der TI erfolgt, bietet der Gast dem Gastgeber, dieser durch die TI als Vermittler vertreten, den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt in diesem Fall mit der telefonischen Bestätigung durch die TI zustande, welche diese namens des Gastgebers vornimmt.

1.2 Soweit die TI dem Gast ein schriftliches Angebot (oder per Fax, eMail oder Internet) unterbreitet, bietet der Gastgeber, vertreten durch die TI, dem Gast den Abschluss des Beherbergungsvertrages verbindlich an. In diesem Fall kommt der Vertrag mit dem Gast durch dessen Annahmeerklärung an die TI als Vertreter des Gastgebers zustande.

1.3 Die TI hat ausschließlich die Stellung eines Vermittlers der gebuchten Unterkunftleistung.

## 2. Rücktritt und Nichtanreise

2.1 Im Falle des Rücktritts oder der Nichtanreise bleibt der Anspruch des Gastgebers auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen, bestehen.

2.2 Der Gastgeber hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft (z. B. Nichtraucherzimmer, Familienzimmer) um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen.

2.3 Der Gastgeber hat sich eine anderweitige Belegung und, soweit diese nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

2.4 Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast, bzw. der Auftraggeber an den Beherbergungsbetrieb die folgende Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Abgaben wie Fremdenverkehrsabgabe oder Kurtaxe:

Bei Ferienwohnungen/Unterkünften ohne Verpflegung	.....90%
Bei Übernachtung/Frühstück	.....80%
Bei Halbpension	.....70%
Bei Vollpension	.....60%

2.5 Dem Gast/dem Auftraggeber bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem Gastgeber nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftslei-

tungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

2.6 Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.

2.7 Die Rücktrittserklärung ist ausschließlich an den Gastgeber zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

## 3. Preise/Leistungen

3.1 Die im Angebot/Buchungsbestätigung der TI angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle obligatorischen Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben.

3.2 Die vom Gastgeber geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt des Angebotes nach den vom Gastgeber an die TI gemachten Angaben.

## 4. Bezahlung

4.1 Der Gastgeber kann nach Vertragsschluss eine Anzahlung verlangen, soweit dies im Einzelfall mit dem Gastgeber vereinbart wurde.

4.2 Der gesamte (Rest-)Aufenthaltspreis, einschließlich aller obligatorischen Nebenkosten, ist am Tage der Abreise zahlungsfällig, **soweit nichts anderes vereinbart ist** (siehe im Angebot unter „Hausbeschreibung“). Ist eine Anzahlung vom Gastgeber vereinbart, so teilt der Gastgeber dem Reisegast nach Buchungsbestätigung durch die TI seine Bankverbindung mit.

## 5. Haftung des Gastgebers und der Buchungsstellen

5.1 Die vertragliche Haftung des Gastgebers für Schäden, die nicht Körperschäden sind ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Gastes vom Gastgeber weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der Gastgeber für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist. Eine eventuelle Haftung des Gastgebers gemäß § 701 ff. BGB (Gastwirtschafung) bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

5.2 Der Gastgeber haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit vermittelten Leistungen, die zusammen mit der Unterkunft gebucht werden und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als vermittelte Fremdleistungen gekennzeichnet sind oder die vor Ort auf Wunsch des Gastes vermittelt werden, z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen.

5.3 Der Gastgeber und die TI haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit vermittelten Leistungen, die zusammen mit der Unterkunft gebucht werden und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als vermittelte Fremdleistungen gekennzeichnet sind oder die vor Ort auf Wunsch des Gastes vermittelt werden, z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw..

## 6. Reklamationen

Soweit Beanstandungen auftreten, hat der Gast seine Beschwerde unverzüglich an den Gastgeber, nicht an die TI zu richten. Unterbleibt eine sofortige Mängelanzeige schuldhaft, sind im Regelfall Ansprüche gegen den Gastgeber ausgeschlossen.

## 7. Verjährung

7.1 Vertragliche Ansprüche des Gastes/Auftraggebers gegenüber dem Gastgeber oder der TI aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf deren fahrlässiger Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in drei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gastgebers, bzw. der TI oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

7.2 Alle übrigen vertraglichen Ansprüche verjähren in einem Jahr.

7.3 Die Verjährung nach den vorstehenden Bestimmungen beginnt jeweils mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast/Auftraggeber von Umständen, die den Anspruch begründen und dem Gastgeber, bzw. der TI als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

7.4 Schweben zwischen dem Gast und dem Gastgeber, bzw. der TI Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder der Gastgeber, bzw. die TI die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## 8. Gerichtsstand, Sonstiges

8.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber und dem Gastgeber, bzw. der TI findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

8.2 Der Gast, bzw. der Auftraggeber, können den Gastgeber, bzw. die TI nur an deren Sitz verklagen.

8.3 Für Klagen des Gastgebers, bzw. der TI gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, bzw. Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Gastgebers vereinbart.

8.4 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

© Diese Gastaufnahmebedingungen sind urheberrechtlich geschützt;  
RA Noll, Stuttgart, 2004 – 2009

Tourist-Information Immenstaad,  
Dr.-Zimmermann-Str. 1 • 88090 Immenstaad a.B.  
Tel.: 0 75 45 / 201-110 und 201-112 • Fax: 0 75 45 / 201-208  
e-mail: [tourismus@immenstaad.de](mailto:tourismus@immenstaad.de)

# Buchungsbedingungen für Pauschalangebote der Tourist-Information Immenstaad a.B.

Sehr geehrter Gast, wir bitten Sie um aufmerksame Lektüre der nachfolgenden Buchungsbedingungen. Diese gelten ausschließlich für Pauschalangebote. Diese Buchungsbedingungen werden, soweit sie nach den gesetzlichen Vorschriften wirksam einbezogen werden, Bestandteil des Reisevertrages, den Sie mit der Gemeinde Immenstaad als Rechtsträger der TI, nachfolgend „TI“ abgekürzt, abschließen.

## 1. Vertragsschluss

1.1 Seinen Buchungswunsch kann der Gast mündlich, schriftlich, per Telefax oder eMail an die Tourist-Information Immenstaad übermitteln. Dieser Buchungswunsch ist für den Gast noch unverbindlich und stellt noch kein bindendes Vertragsangebot des Gastes dar.

1.2 Entsprechend dem Buchungswunsch des Gastes übermittelt die TI dem Gast, im Regelfall schriftlich, per Fax, eMail oder Internet (bei kurzfristigen Anfragen telefonisch) ein konkretes Angebot mit Leistungen, Preisen und Termin. Mit diesem Angebot bietet die TI dem Gast den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseauschreibung, aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage und dieser Buchungsbedingungen verbindlich an.

1.3 Der Reisevertrag kommt mit Zugang der schriftlichen, per Fax oder eMail (bei kurzfristigen Angeboten mündlich übermittelten) Annahmeerklärung des Gastes bei der TI zustande. Mit Zugang dieser Annahmeerklärung bei der TI ist der Reisevertrag rechtsverbindlich für den Gast und die TI abgeschlossen.

1.4 Der Anmeldeende haftet für alle Verpflichtungen von mit angemeldeten Reiseteilnehmern aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

## 2. Anzahlung/Restzahlung

2.1 Mit Vertragsschluss (Übermittlung der Annahmeerklärung des Gastes) und nach Erhalt der Rechnung ist der Gesamtpreis 2 Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig.

2.2 Die Gemeinde Immenstaad, bzw. die Tourist-Information sind gemäß § 651 k Abs. 6 Ziffer 3 BGB von der Verpflichtung zur Insolvenzversicherung befreit. Sie erhalten daher keinen Versicherungsschein. Selbstverständlich ist ihr Geld aber auch bei der Tourist-Information, bzw. der Gemeinde Immenstaad sicher und ihre gesetzlichen Rechte in keiner Weise beschränkt.

## 3. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

3.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Es wird dringend empfohlen, den Rücktritt zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich zu erklären. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der TI.

3.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reiseteilnehmer steht der TI ein angemessener Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen der TI zu, dessen Höhe sich nach dem Reisepreis richtet und bei dessen Berechnung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung von Reiseleistungen berücksichtigt ist.

3.3 Die TI berechnet dem Gast folgende Pauschalen:

- a) bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 25 % des Reisepreises
- b) vom 59. bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
- c) vom 29. bis zum 10. Tag vor Reisebeginn 75 % des Reisepreises
- d) ab dem 9. vor Reisebeginn 90 % des Reisepreises

3.4 Dem Gast bleibt es vorbehalten, der TI nachzuweisen, dass ihr keine oder wesentlich geringere Kosten als die vorstehenden Pauschalen entstanden sind. In diesem Fall ist der Gast nur zur Bezahlung des geringeren Betrages verpflichtet.

3.5 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

## 4. Obliegenheiten des Reisenden, Kündigung durch den Reisenden

4.1 Der Reisende ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel unverzüglich der TI anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

4.2 Wird die Reise infolge eines Reismangels erheblich beeinträchtigt oder ist dem Reisenden die Durchführung der infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, der TI erkennbarem Grund nicht zuzumuten, so kann der Reisende den Reisevertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 651e BGB) kündigen.

4.3 Der Reisende hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen ausschließlich bei Reisende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin gegenüber der TI, nicht gegenüber dem Unterkunftsbetrieb, unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend zu machen. Eine fristwahrende Anmeldung kann nicht bei den Leistungsträgern, insbesondere nicht gegenüber dem Unterkunftsbetrieb erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

## 5. Haftung

5.1 Die vertragliche Haftung der Gemeinde Immenstaad, bzw. der TI, für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit a) ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder

b) die Gemeinde, bzw. die TI für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

5.2 Die TI haftet nicht für Angaben und Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht vertraglich vereinbarte Hauptleistungen sind und nicht Bestandteil des Pauschalangebots der TI sind und für den Kunden erkennbar in der Reiseauschreibung oder der Buchungsbestätigung als Fremdleistung bezeichnet sind, oder während des Aufenthalts als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Kur- und Wellnessleistungen, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.).

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der TI zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. Die TI bezahlt an den Reisegast jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die TI KT zurückerstattet worden sind.

## 7. Verjährung

7.1 Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von TI oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TI

beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von TI oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TI beruhen.

7.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

7.3 Die Verjährung nach Ziffer 8.1 und 8.2 beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen endlich sollte.

7.4 Schweben zwischen dem Kunden und TI Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder TI die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## 8. Rechtswahl und Gerichtsstand

8.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der TI findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

8.2 Der Kunde kann die TI nur an deren Sitz verklagen.

8.3 Für Klagen der TI gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der TI vereinbart.

8.4 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit zwingende Bestimmungen in auf den Reisevertrag anwendbare Vorschriften in internationalen Bestimmungen oder EU-Bestimmungen für den Gast günstigere Regelungen enthalten.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt;  
RA Noll, Stuttgart, 2004 – 2009

Reiseveranstalter der Pauschalangebote  
der Tourist-Information Immenstaad ist:  
Gemeinde Immenstaad  
vertreten durch den  
Bürgermeister Jürgen Beisswenger  
Dr.-Zimmermann-Str. 1 • 88090 Immenstaad

Tourist-Information Immenstaad:  
Dr.-Zimmermann-Str. 1 • 88090 Immenstaad  
Tel.: 0 75 45 / 201-110 und 201-112 • Fax: 0 75 45 / 201-208  
e-mail: [tourismus@immenstaad.de](mailto:tourismus@immenstaad.de)